



Medienmitteilung

20. September 2013

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Selnastrasse 30
Postfach 1758
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

Sanktionskommission büsst Banque Profil de Gestion S.A.

Die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange AG hat die Banque Profil de Gestion S.A. wegen verspäteter Publikation des Geschäftsberichts 2011 und Verletzung des Gleichbehandlungsgebots der Marktteilnehmer mit CHF 100'000 gebüsst.

Die Banque Profil de Gestion S.A. hatte ihren Geschäftsbericht 2011 nicht umgehend nach Genehmigung des Berichts durch den Verwaltungsrats mittels einer Ad hoc-Mitteilung veröffentlicht, sondern an ihrem Sitz für ihre Aktionäre zur Einsicht aufgelegt und ihnen anlässlich der Generalversammlung vom 24. April 2012 ausgehändigt. Erst am Abend nach der Generalversammlung publizierte sie den Bericht mittels einer Ad hoc-Mitteilung. Die Sanktionskommission hielt in diesem Zusammenhang fest, dass der Geschäftsbericht 2011 gegenüber einer bereits am 15. März 2012 publizierten Medienmitteilung der Gesellschaft zu den Finanzkennzahlen 2011 weitere potentiell kursrelevante Informationen enthielt. Sie sanktionierte die Gesellschaft wegen verspäteter Publikation des Geschäftsberichts sowie wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgebots der Marktteilnehmer.

Die Sanktionskommission stufte die Verletzung als schwer und das Verhalten der Gesellschaft als grobfahrlässig ein. Bei der Bemessung der Busse wurde auch die hohe Sanktionsempfindlichkeit der Gesellschaft berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen Dr. Alain Bichsel, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2675
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.



SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

Sanktionskommission

Die Sanktionskommission kann Sanktionen aussprechen bei Verstössen gegen die Handelsreglemente von SIX Swiss Exchange und Scoach Schweiz, das Kotierungs-reglement und die Zusatzreglemente. Sie setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen. Das Präsidium der Sanktionskommission sowie die Hälfte der Mitglieder werden vom Regulatory Board gewählt, die übrigen Mitglieder bestimmt der Verwaltungsrat von SIX.

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 150 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2012 mit über 3'500 Mitarbeitenden und Präsenz in 24 Ländern einen Betriebsertrag von 1,14 Milliarden Schweizer Franken und einen Konzerngewinn von 320,1 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com